



FOTO: ACHIM MELDE

**SELBSTBEDIENUNG**  
wirft der Verwaltungsrechtler  
Hans Herbert von Arnim,  
Professor in Speyer, den Politikern bei ihren Pensionen vor

**D**ie Notiz in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 18. Januar klang harmlos: Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Cornelia Yzer, 35, werde am 1. März als Hauptgeschäftsführerin zum Verband Forschender Arzneimittelhersteller gehen. Sie werde ihr Amt als Staatssekretärin aufgeben, wolle aber weiterhin Bundestagsabgeordnete bleiben.

In Wahrheit ist der Vorgang brisant, illustriert er doch, wie reformbedürftig die Bezahlung unserer Politiker und wie dringend nötig der Abbau ihrer Privilegien ist. Der Fall hat mehrere Aspekte:

1. Frau Yzer hat offenbar keine Probleme, zwei volle Berufe gleichzeitig zu bewältigen. Dafür erhält sie zwei hohe Gehälter: Neben dem gewiß nicht knauserigen Hauptgeschäftsführergehalt von vermutlich mehreren hunderttausend Mark im Jahr bekommt sie kraft Gesetzes die ungekürzten Abgeordnetendiäten von derzeit 11 300 Mark monatlich (die bis zum Januar 1999 noch dreimal steigen werden) plus eine dynamisierte, das heißt, mit den Preissteigerungen automatisch wachsende, steuerfreie Aufwandsentschädigung von derzeit monatlich 6251 Mark. Hinzu kommt die sonstige Ausstattung eines Abgeordneten (freie Fahrt mit der Bahn, jederzeit innerdeutsche Freiflüge, gratis Telefon und Fax) plus rund 230 000 Mark im Jahr für Mitarbeiter.

2. Neben den Bezügen als Abgeordnete und Verbandsgeschäftsführerin steht Frau Yzer noch ein »Übergangsgeld« zu. Dieses wird wegen der weiterlaufenden Abgeordnetenbezüge zwar gekürzt, aber nur unzureichend. Es bleibt in den ersten drei Monaten nach ihrem Ausscheiden – zusätzlich zu den zwei vollen Gehältern als Abgeordnete und Geschäftsführerin und der steuerfreien Pauschale – ein »Übergangsgeld« von monatlich rund 11 800 Mark und in den folgenden 33 Monaten von monatlich etwa 4400 Mark, insgesamt also fast 180 000 Mark. Das »Übergangsgeld« wird unabhängig vom Grund des Ausscheidens und der Bedürftigkeit gewährt. Eine Anrechnung von Bezügen aus nichtöffentlichen Kassen →

# MIT 35 AUSGE- SORGT

Hans Herbert von Arnim über den Fall der Ex-Staatssekretärin Cornelia Yzer, die schon über 9000 Mark Ruhegeld sicher hat



FOTO: BONN-SEQUENZ

# DIE RENTENLÜGE

findet nicht statt, so daß es überflüssigerweise auch in Fällen wie dem vorliegenden beansprucht werden kann, in denen Politiker nahtlos von sich aus auf einen hochdotierten anderen Posten überwechseln. Hier besteht dringender Reformbedarf. Ein solches Übergangsgeld, das ehemalige Minister und Parlamentarische Staatssekretäre erhalten, war ursprünglich als Ersatz-Altersversorgung gedacht, hat mit Einführung der großzügigen Pensionsregelung aber seinen Sinn in der bisherigen Form verloren.

3. Wenn Frau Yzer später irgendwann aus dem Bundestag ausscheidet, erhält sie noch einmal viele Monate lang ein Übergangsgeld von monatlich 10366 Mark. Eine Verrechnung mit ihrem Verbandseinkommen findet nicht statt. Eine solche hat der Bundestag zwar 1995 eingeführt, aber die amtierenden Abgeordneten davon ausgenommen.

4. Hinzu kommen gleich zwei dynamisierte Pensionen: eine aus der nur knapp fünf Jahre währenden Zeit als Staatssekretärin (nach derzeitigem Stand monatlich rund 5400 Mark ab dem 55. Lebensjahr) und eine zweite aus dem Abgeordnetenmandat, deren Höhe von der Dauer der Mandatszeit abhängt und schon nach 7½ Jahren eine weitere Anwartschaft auf rund 4000 Mark

verschafft (sechs Jahre davon hat Frau Yzer bereits zusammen). Mit Mitte 30 hat Frau Yzer damit bereits Ansprüche auf eine Altersrente, für die drei Normalverdiener ein ganzes Arbeitsleben benötigen.

5. Aber sind ihre beiden Berufe wirklich miteinander vereinbar? Das Bundestagsmandat gilt als Fulltime-job. Wir alle kennen die Klagen vom überlasteten Abgeordneten. Soll das jetzt alles nicht mehr wahr sein? Oder hat die Dame übermenschliche Arbeitskapazität?

**D**ie Antwort dürfte einfacher sein: Beide Tätigkeiten überschneiden sich weitgehend. Vieles, was sie als Abgeordnete tut, kommt auch ihrem neuen Arbeitgeber zugute, einem mächtigen Bonner Lobbyistenverband, der gerade auf dem Gebiet seinen Einfluß zu verstärken sucht, auf dem Frau Yzer tätig war und ist. Doch wird diese Doppelrolle nur dadurch möglich, daß



FOTO: ACHIM MELDE

## ES BESTEHT DRINGENDER REFORMBEDARF

man es mit der Unabhängigkeit des Abgeordneten nicht mehr so genau nimmt.

Darf das sein? Steht nicht im Grundgesetz ausdrücklich, die Abgeordneten seien »Vertreter des ganzen Volkes« (und nicht irgendeines Interessenverbandes), und dient die Bezahlung des Abgeordneten nicht seiner Unabhängigkeit, wie es in Artikel 48 des Grundgesetzes ebenfalls ausdrücklich heißt? Auch die mehrstufige Diätenerhöhung, die die Parlamentarier vor gut einem Jahr durchboxten, wurde mit dem Argument gerechtfertigt, die Unabhängigkeit der Abgeordneten müsse gesichert sein.

Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht ein derartiges Ausschlichten des Mandats schon in seinem Diätenurteil von 1975 beanstandet: Solche Doppelbezüge beeinträchtigen nicht nur die Unabhängigkeit, sondern sind auch eine gleichheitswidrige Bevorzugung gegenüber anderen Abgeordneten, die ihre Unabhängigkeit nicht verkaufen und nur ein Gehalt beziehen.

Doch der Gesetzgeber hat bisher nichts Wirksames gegen derartige Fälle unternommen, denn viele Abgeordnete würden sich damit den Ast absägen, auf dem sie so komfortabel sitzen. Frau Yzer ist in Bonn ja keineswegs ein Einzelfall.

**N**ur ein weiteres der zahlreichen Beispiele sei hier genannt: Im Herbst vergangenen Jahres wechselte der frühere Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Reinhard Göhner, als Hauptgeschäftsführer zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) – ebenfalls ohne sein Bundestagsmandat aufzugeben.

Gewiß, es hat auch Abgeordnete gegeben, die in ähnlicher Lage Interessen- →

## LUXUSRENTE SICHER

Mit gleich drei stattlichen Ruhegeldern darf der Ex-Staatssekretär, Abgeordnete und Arbeitgeber-Lobbyist Reinhard Göhner rechnen



# DIE RENTENLÜGE

kollisionen vermeiden wollten und auf ihr Mandat verzichteten. Doch machen unsere Gesetze dies vom Stillegefühl und guten Willen des Abgeordneten abhängig – und darauf kann man sich eben nicht immer verlassen. Das Schlimmste aber ist, daß innerhalb der politischen Klasse kaum einer etwas dabei findet und Anstoß nimmt. Bundesforschungsminister Jürgen Rüttgers gratulierte seiner Staatssekretärin gar noch öffentlich als Festredner auf einer Tagung ihres neuen Brötchengebers.

**D**ie Beurteilung von Geldzahlungen von Interessenten an Abgeordnete ist in Deutschland merkwürdig unsicher. Eine Mischung aus Eigeninteresse der Politiker, Ideologie und mißverständlicher pluralistischer Pseudothorie hat es geschafft, den Eindruck zu erwecken, als seien finanzielle Einflußnahmen von Lobbyisten auf die Politik harmlos.

Doch zeigt das aktuelle Beispiel Steuerreform, wie nötig es ist, daß die Politiker sich

vor exzessivem Einfluß der Verbände gesetzlich schützen. Sonst wäre der Abbau der vielen Steuervergünstigungen, die unser Steuerrecht durchziehen, und die Schaffung einer einfachen und gerechten Besteuerung überhaupt nicht mehr durchsetzbar und die Politik zum Schaden von uns allen zur Handlungsunfähigkeit verdammt. Fast jede Steuervergünstigung oder Subvention trägt den Stempel eines Lobbyverbandes, der gegen deren Beseitigung mit allen Mitteln vorgeht – mit Hilfe solcher Brückenköpfe im Parlament wie Frau Yzer.

6. Das Amt einer Parlamentarischen Staatssekretärin, das Frau Yzer fast fünf Jahre innehatte, wurde 1967 in der Zeit der Großen Koalition aus Proporzgründen eingeführt. Die Stellen sind nach einem geflügelten Bonn-mot »so unnötig wie ein Kropf«, und doch werden Parlamentarische Staatssekretäre, weil sie zusätzlich noch Abgeordnetendiäten erhalten, sehr viel höher bezahlt als beamtete Staatssekretäre, die das Ministerium leiten und die eigentliche Arbeit tun.



FOTO: ULI REINHARDT/ZEITENSPIEGEL

## DAS SCHLIMME IST, DASS KEINER ANSTOSS NIMMT

Parlamentarische Staatssekretäre wurden ursprünglich als »Juniorminister« gehandelt: Nachwuchslute, die das Ministerhandwerk erlernen sollten. Doch als Frau Yzer im Alter von 30 Jahren eine solche Pfründe erhielt, dürfte sie vor allem eines gelernt und verinnerlicht haben: die Überzeugung nämlich, daß alles möglich sei, wenn man nur die richtigen Verbindungen besitze.

7. Die steuerfreie Aufwandsentschädigung soll eigentlich vor allem die Zweitwohnung und die Verpflegungskosten von Abgeordneten in Bonn abdecken. Doch hat Frau Yzer als Verbandsgeschäftsführerin ihren beruflichen Hauptsitz ohnehin in Bonn, so daß für sie keine derartigen Zusatzkosten für das Mandat anfallen und große Teile der Pauschale zu einem – verfassungswidrigen – steuerfreien Zusatzeinkommen werden.

Müßten die Abgeordneten ihre Mandatskosten einzeln abrechnen wie alle anderen Bürger auch und wie es eine vom Bundestag eingesetzte Kommission von Sachverständigen gefordert hat, könnte es zu solchen Auswüchsen nicht mehr kommen. Doch bisher wollten die Abgeordneten sich dieses Privileg nicht nehmen lassen und haben die Pauschale vor einem Jahr auch noch dynamisiert.

## KEINE MARK DAZUBEZAHLT

Wenn unser Rentensystem zusammenbricht, sind die Politiker, die heute handeln müßten, längst in Pension – gratis bestens versorgt

**A**uch nach der aktiven Karriere setzen sich die Privilegien der Politiker fort. Ohne jemals auch nur eine einzige Beitragsmark bezahlt zu haben, kassieren Abgeordnete, Staatssekretäre und Minister im Ruhestand dicke Pensionen. Ein zweijähriges Gastspiel auf der Regierungsbank bringt schon 3484 Mark, zahlbar ab dem 60. Lebensjahr. Wer acht Jahre als Abgeordneter und Minister schafft, kommt auf knapp 12 000 Mark. Um die gleiche Altersversorgung zu erreichen, müßte ein 35jähriger Angestellter bis zum 60. Lebensjahr monatlich 3325 Mark in die Rentenversicherung einzahlen (siehe Tabelle). Die Durchschnittsrente in Deutschland beträgt nach 45 Jahren rund 2200 Mark.



VERSORGUNG		Soviel würde eine Privatversicherung monatlich kosten	
Amt	nach... Jahren	Pension	monatlich
Minister und Abgeordneter	2	3484,-	970,-
	8	11 923,-	3325,-
	18	16 983,-	4737,-
Staatssekretär und Abgeordneter	23	18 234,-	5086,-
	2	2673,-	745,-
	8	10 687,-	2980,-
Abgeordneter	18	15 294,-	4266,-
	23	16 253,-	4534,-
	8	3885,-	1082,-
Abgeordneter	18	8325,-	2321,-

Quelle: Bundesgesetze, IFF

**D**ies sind nur einige der Privilegien, die sich die politische Klasse im Laufe der Jahre in eigener Sache bewilligt hat. Gerade in Zeiten finanzieller Knappheit sollte die Politik mit den nötigen Einschränkungen vorangehen. Dabei wäre auch ein Blick in die USA hilfreich.

Mitglieder des amerikanischen Kongresses dürfen Zuwendungen von Interessenten (»Spenden«), die unsere Abgeordnete unbegrenzt entgegennehmen, nur sehr eingeschränkt und unter strengsten Auflagen annehmen. Nebeneinkünfte sind amerikanischen Abgeordneten grundsätzlich verboten. 